

Aktuelle Bezüge dieser richtungsgebenden Anmerkungen zeigen sich im dritten Teil unter der Überschrift „Archive in unserer Zeit“ mit den Unterkapiteln „Macht und Ohnmacht der Archive“, „Vergessen, Erinnern und die Ethik des Archivierens“ sowie „Archivlandschaften. Über Archive, Heimat und Migration“. Dabei wird erneut deutlich, in welchem Maße Diskussionsbedarf über ein zeitgemäßes theoretisches Verständnis der Archivwissenschaft, dann aber auch dessen praktische Umsetzung als angewandte Wissenschaft besteht. Denn angesichts der gegenwärtigen Vielfalt von „Praktiken des Archivierens im menschlichen Alltag“, einschließlich der digitalen Speicherung, ist die Sicherung erhaltenswerter Überlieferungen aus allen Lebensbereichen als „dauerhaft nutzbares Archivgut“ heute sicher die größte Herausforderung der Archive. Dass Schenk den eigenen Wert dieser Praktiken und den Blick auf sie pointiert als zentrale Anforderung an eine zeitgemäße Archivtheorie herausstellt, führt vor diesem Hintergrund weiter, zumal sie im Diskurs über die Archivierung digitaler Unterlagen und dazu eingesetzter Vorgehensweisen bereits einen Platz der Betrachtung gefunden haben. Es wird darauf ankommen, in stärkerem Maße die archivtheoretische Reflexion und die angewandte Archivwissenschaft zusammenzuführen.

Insgesamt leistet Schenks Buch eine problemorientierte Einführung in die Welt der Archive und die Kultur des Archivierens, mit dem besonderen Fokus auf Letztere, zugleich aber auch einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Archivwissenschaft und speziell der Archivtheorie.

Robert Kretzschmar

Archivalische Zeitschrift 97 (2021): Archivwissenschaft in Zeiten digitaler Transformation, hg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Wien/Köln: Böhlau 2021. 194 S. ISBN 978-3-412-51988-9. € 35,-

2018 richtete die Bayerische Archivschule erstmals die Archivwissenschaftlichen Fachgespräche aus. Der vorliegende Band enthält nun die Beiträge. Ziel sei es gewesen, so Margit Ksoll-Marcon in ihrer Einführung, „die Spezifika der wissenschaftlichen Disziplin und die rechtssichernde Funktion der Archive [...] deutlich herauszustellen“ (S. 4).

Am Anfang des Bandes legt Joseph S. Freedman eine minutiöse Untersuchung des *ius archivi* seit seiner ersten Nennung durch Rutger Ruland 1597 vor. Die Abhandlung mag zwar auf den ersten Blick etwas hermetisch erscheinen, überzeugt aber bei genauerer Lektüre durch ihre sehr quellennahe Argumentation. Freedman setzt *ius archivi* mit dem Recht zur Einrichtung eines Archivs gleich (S. 18) und lässt die rechtliche Glaubwürdigkeit der Dokumente durch Aufbewahrung in einem öffentlichen Archiv (nach Merzbacher das sogenannte „passive *ius archivi*“) ein wenig in den Hintergrund treten. Er belegt das fast gleichzeitige Aufkommen des Begriffs mit dem Öffentlichen Recht um 1600 und seine tiefe Verwurzelung in der rechtlichen Grundstruktur des Heiligen Römischen Reichs. Die im 18. Jahrhundert aufkommende Konkurrenz durch die nicht mehr einrichtungsbezogene, sondern an einzelnen Dokumenten ausgerichtete Sicht der Diplomatie mündete am Ende des Alten Reichs in einer offenen Ablehnung des *ius archivi* durch Friedrich Wilhelm Anton Layritz. Kritisch kann bemerkt werden, dass die Aufsätze von Udo Schäfer keine Erwähnung fanden.

Bernhard Grau untersucht, ob das Provenienzprinzip zu Zeiten elektronischer Verwaltungsarbeit noch eine Rolle spielen könne. Er zeigt anhand von fünf Beispielen, weshalb dieses für die Archive so zentrale Prinzip heute herausgefordert wird. Diskussionsbedarf besteht auch bei der Erschließung weiterer Kontextinformationen. Abschließend stellt

Grau nach einem kurzen Blick auf die im Digitalen gestiegenen Anforderungen an die Authentizität zum „Provenienzgrundsatz“ fest: „Seine von Gerhard Leidel pointiert herausgearbeiteten Funktionen als Erkenntnisprinzip der Archivtheorie und als Handlungsmaxime der archivischen Praxis stehen daher nicht ernsthaft zur Debatte.“ Es war sicher richtig, mehr als ein halbes Dutzend diskussionswerter Punkte rings um das Provenienzprinzip zu benennen, und es ist auch nicht möglich, diese in einem Artikel tiefgreifend zu erörtern. Dennoch treten nach Meinung des Rezensenten gerade an dieser Stelle die unterschiedlichen Interessen der Archive und der Archivwissenschaft deutlich zu Tage. Archive bedürfen in ihrem Alltagsgeschäft einer klaren Orientierung. Zugleich muss es möglich sein, Debatten ergebnisoffen führen zu können. Der Rezensent vermutet, dass auch nach einer solchen Debatte das Provenienzprinzip bestätigt werden dürfte. Allerdings wurde sie noch nicht geführt.

Ein Beispiel: Die bayerische Archivverwaltung hat die in dem Personalverwaltungssystem VIVA gehaltenen Datensätze gemäß Provenienzprinzip auf die einzelnen Staatsarchive verteilt. Die ursprüngliche Datenbank musste deshalb zerteilt werden. Bei klassischen Akten wäre ein solches Handeln sofort mit dem Vorwurf der „Aktenfledderei“ kommentiert worden, denn das Beieinanderlassen zusammengehöriger Informationen (das als eine Wurzel des Provenienzprinzips gelten kann) ist eine zentrale Überzeugung vieler Kolleginnen und Kollegen. Wir sollten uns daher fragen, was die von Grau beschriebene Anwendung des Provenienzprinzips in diesem Beispiel letztlich mit sich bringt und wie diese Überzeugung mit anderen Grundsätzen abgeglichen werden könnte. Auch der Autor dieser Zeilen hat in vergleichbaren Fällen schon den erwähnten Vorwurf gehört, aber sind solche Feststellungen überhaupt angebracht – oder auch nicht? Wo könnte eine solche Debatte besser geführt werden, als in einer eben nicht den täglichen Entscheidungszwängen unterliegenden Archivwissenschaft?

Hans-Joachim Hecker kontrastiert in seinem Beitrag die Zugangsregelungen des 19. Jahrhunderts (nach denen die Archive die politischen und fiskalischen Interessen des Staates zu schützen hatten) mit den aktuellen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte, in denen das Archivrecht zu einem Teilgebiet des Rechts auf Informationsfreiheit geworden sei. Im Kontrast zwischen der Integration der Einzelinformationen bei den klassischen Akten und deren Desintegration in den Registern verhandelt auch er die Frage, was denn nun das interessierende Objekt (des Nutzers oder auch des Archivars) sein solle (S. 83 ff.).

Hans-Georg Hermann nimmt sich in seinem Beitrag vor, in der digitalen Welt Original und Kopie sowie „Echtes von unechtem zu unterscheiden“ (S. 89). Authentizität wird hier rein juristisch, also als Befolgung rechtlich vorgegebener Regeln, verstanden. Demnach ist weder die Singularität noch die Verkörperung des Objekts Voraussetzung für die Authentizität eines Objekts. Über die Aristotelische Kategorienlehre gelangt der Autor aber zur Beobachtung, dass sich zwei ansonsten gleiche Zeichenfolgen im Speicherdatum unterscheiden könnten und daher die eingangs geforderte Distinktion bis zu einem bestimmten Grad zulasse. Ein Blick in das in archivwissenschaftlichen Erörterungen des Öfteren zitierte „Performance Model“ hätte hier sicher zusätzliche Anregungen geben können.

Nach Gerhard Hetzer wurde die Bürokratie schon im 18. Jahrhundert gleichermaßen als Mittel zur effizienten Verwaltungssteuerung wie auch als negativer Leitbegriff für „die Verwaltung“ benannt. Bemerkenswert sei es, wie selten die Archive in den einschlägigen Texten zur Bürokratie auftauchten (S. 114). Mit feinem Gespür illustriert Hetzer die nicht seltene Dialektik zwischen öffentlicher Kritik an der Bürokratie und deren Beharrungsvermögen

anhand einiger anarchistischer Denker und endet schließlich beim Zettelkasten von Niklas Luhmann. Im Anschluss verteidigt Reinhard Stauber den einmaligen Wert des Originals gegen die Zuschreibungen postmoderner Denker und berichtet, wie er dies unter Rückgriff auf Droysen im Unterricht an der Universität vermittelt.

Michael Unger greift die schon etwas länger laufende Diskussion um gestalterische Eingriffe, signifikante Eigenschaften und die Interessen der künftigen Benutzer auf und wechselt dabei zwischen Feststellungen (z. B. zur archivwissenschaftlichen Begründung von Benutzerinteressen, S. 142) und offeneren Ausführungen. Nach Unger definiert „die staatliche bayerische Archivverwaltung bewusst die signifikanten Eigenschaften ausschließlich aus der Warte der Abgabestellen“ (S. 145). Offen bleibt, wie sich das Archiv entscheiden sollte, wenn es schon bei der anbietenden Stelle mehrere Sichten auf die Daten gibt. Unger nennt selbst die von den Archivverwaltungen in Baden-Württemberg und Bayern unterschiedlich übernommenen Dokumente und Informationen zur Lebensmittelüberwachung (LÜVIS bzw. TIZIAN). Diskussionswürdig erscheint auch das Eingangsstatement des Beitrags, in dem Unger bedauert, dass es für digitales Archivgut kein Analogon zur „Archivwissenschaft“ von Johannes Papritz gebe. Erstens beschäftigen sich die Archive heute mit digitalen und analogen, auch mit hybriden Unterlagen. Zweitens kann sich ein neuer Ansatz nicht nur in den von Unger hervorgehobenen Termini erschöpfen, die Johannes Papritz entwickelt hat.

Joachim Wild zeigt durch die Untersuchung von Urbaren und Lehensbüchern, dass die im Hochmittelalter angelegten Bücher nur ganz kurz die Sachverhalte zusammenfassten und dadurch zugleich auf die Memoria der Zeitgenossen setzten, während mit der frühen Neuzeit die Sachverhalte bei beiden Quellengattungen sehr detailliert verschriftlicht werden. Im letzten Beitrag zeichnet Veronika Lukas die ebenso faszinierende wie verwickelte Überlieferungs- und Fälschungsgeschichte der zwei im 11. Jahrhundert von Arnold von St. Emmeram verfassten Bücher nach. Am Schluss des Bandes stehen Zusammenfassungen der Beiträge in deutscher, englischer, französischer und tschechischer Sprache.

Die in dem Band versammelten Beiträge erfüllen die eingangs von Margit Ksoll-Marcon gemachten Vorgaben. Luzide historische Beschreibungen und gelungene Problemaufrisse wechseln sich mit Statements zur Bekräftigung der bisherigen klassischen Archivwissenschaft ab. An manchen Stellen wäre es vielleicht möglich gewesen, die Punkte, zu denen es tatsächlich noch keinen Konsens in der Fachgemeinschaft gibt, auch als offene Fragestellungen stehenzulassen.

Christian Keitel

Franz-Josef ZIWES / Peter MÜLLER (Hg.), *Archivische Erschließung im Umbruch*. Vorträge des 80. Südwestdeutschen Archivtags. Stuttgart: Kohlhammer 2022. 76 S., zahlr. farb. Abb. ISBN 978-3-17-042252-0. € 10,-

Der hier vorliegende Tagungsband zum 80. Südwestdeutschen Archivtag, der 2021 erstmals in einem rein virtuellen Format stattfand, vereinigt sieben Beiträge, die sich mit den Chancen und Herausforderungen der archivischen Erschließung befassen. Während Gerald Maier in seinem Vorwort die Entwicklungspotentiale dieser Kernaufgabe der Archive im Zuge der Digitalisierung hervorhebt, die durch neue technische Lösungen sowohl Rationalisierungs- wie auch Vernetzungspotentiale eröffnet, fragt Franz-Josef Zives in seiner Einführung, ob aus der Erschließung im Umbruch eine Krise der Erschließung zu werden droht. Er verweist auf die Schattenseiten dieser Entwicklung, auf eine Aufmerksamkeitsökonomie und Verteilungskämpfe bei Drittmittelprojekten, die zu einem Ungleichgewicht